

HINWEIS: Dies ist eine maschinell generierte Übersetzung, die lediglich Informationszwecken dient. Diese maschinell generierte Übersetzung entspricht nicht der Qualität menschlicher Übersetzungen und kann Fehler enthalten. Diese Übersetzung wird „WIE SIE IST“ und ohne jegliche Garantie über die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der Übersetzung zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.

WICHTIGE NACHRICHT: WENN SIE EIN VERBRAUCHER SIND, GILT [KLAUSEL 14.12](#) DER ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG VON SOPHOS NICHT FÜR SIE, UND SIE WERDEN DARÜBER INFORMIERT, DASS DIESE ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG EINEM VERBINDLICHEN SCHIEDSVERFAHREN UND EINEM VERZICHT AUF SAMMELKLAGEN UNTERLIEGT, WIE IN DER OBLIGATORISCHEN SCHIEDSGERICHTSBARKEIT UND DER RICHTLINIE ZUR BEFREIUNG VON SAMMELKLAGEN IN KLAUSEL [15.10.7](#) DIESER LIZENZVEREINBARUNG BESCHRIEBEN. SIE HABEN AUCH ZUSÄTZLICHE VERBRAUCHERRECHTE, WIE IN DEN KLAUSELN [15.9](#) UND [15.10](#) BESCHRIEBEN.

Wenn Sie die Sophos Endbenutzer-Lizenzvertrag-Vertrag in einer anderen Sprache anzeigen möchten, besuchen Sie eine der folgenden Seiten: [Chinesisch Vereinfacht](#), [Chinesisch Traditionell](#), [Deutsch](#), [Spanisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Japanisch](#).

SOPHOS ENDNUTZERLIZENZVERTRAG

Großgeschriebene Begriffe haben die unten dargelegten Bedeutungen. Bitte lesen Sie diese rechtsverbindliche Lizenzvereinbarung zwischen Sophos und dem Lizenznehmer sorgfältig durch. Durch Auswahl der Option Akzeptieren, Aufbrechen des Siegels auf dem Softwarepaket oder durch Installation, Kopieren oder anderweitige Verwendung der Produkte bestätigt der Lizenznehmer, dass der Lizenznehmer und stimmt zu, an die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung gebunden zu sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bedingungen von Dokumenten und Richtlinien, die hierin durch Verweis aufgenommen werden.

Wenn der Lizenznehmer den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung nicht zustimmt, ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Produkte zu irgendeinem Zweck zu installieren oder anderweitig zu verwenden. Wenn der Lizenznehmer die nicht verwendeten Produkte und alle Begleitartikel in ihrem ursprünglichen Zustand und ihrer Verpackung innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen nach Lieferung durch Sophos zusammen mit dem Kaufbeleg zurückgibt, kann der Lizenznehmer eine volle Rückerstattung erhalten.

Wenn ein Wiederverkäufer, Dienstleister, Berater, Auftragnehmer oder eine andere Partei die Produkte im Namen des Lizenznehmers herunterlädt, installiert, verwaltet oder anderweitig verwendet, gilt diese Partei als Vertreter des Lizenznehmers, und (i) der Lizenznehmer gilt als einverstanden mit allen Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung. Und (ii) Sophos ist im gesetzlich zulässigen Umfang für die Handlungen oder Unterlassungen dieser Partei in Bezug auf die Verwaltung oder Nutzung der Produkte im Namen des Lizenznehmers verantwortlich.

NUN WIRD WIE folgt VEREINBART:

1. DEFINITIONEN

1.1 **'Affiliates'** bedeutet, in Bezug auf jede Partei, Unternehmen, die Kontrolle, werden von kontrolliert, oder sind unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Partei. Zum Zwecke dieser Definition bezeichnet „Kontrolle“ die wirtschaftliche Eigentümerschaft an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der

Stimmrechte oder Aktien einer juristischen Person.

1.2 „**Computer**“ bezeichnet alle Geräte oder Computerumgebungen, die von dem lizenzierten Produkt profitieren (einschließlich Workstations, PCs, Laptops, Netbooks, Tablets, Smartphones und Umgebungen, die mit einem E-Mail-Server, einem Internet-Proxy oder einem Gateway-Gerät oder einer Datenbank verbunden sind). Das lizenzierte Produkt muss nicht physisch in der Computerumgebung installiert werden, um Vorteile zu bieten, und es ist auch nicht erforderlich, dass die Computerhardware im Besitz des Lizenznehmers ist. Der Begriff ‘Computer’ im Sinne dieser Definition umfasst, ohne Einschränkung, nicht persistente Bereitstellungen, elektronische Geräte, die Daten abrufen können, und virtuelle Maschinen.

1.3 „**Verbraucher**“ bezeichnet eine Person, die für Zwecke handelt, die ganz oder überwiegend außerhalb des Handels, Geschäfts, Handwerks oder Berufs dieser Person liegen.

1.4 „**Dokumentation**“ bezeichnet die von Sophos für jedes Produkt veröffentlichte formale Produktdokumentation (elektronisch oder gedruckt).

1.5 „**Gebühr**“ bezeichnet die Gebühr für das Produkt, das erweiterte Support-Paket, das Wartungsabonnement und/oder das erweiterte Wartungsabonnement.

1.6 „**Hardware**“ bezeichnet ein Hardwareprodukt zusammen mit allen zugehörigen Komponenten, die von Sophos bereitgestellt werden (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Netzteilmodule, Festplattenlaufwerke in Trägern, Schiffskits und Rack Mount Kits).

1.7 „**Lizenzvereinbarung**“ bezeichnet diese Vereinbarung und den Anhang.

1.8 ‘**Lizenzberechtigung**’ hat die Bedeutung in [Klausel 3.2](#) unten.

1.9 „**Lizenzierte Produkte**“ bezeichnet alle oder alle (im Rahmen des Kontexts) der Softwareprogramme, die gemäß den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung, die im Anhang aufgeführt sind und/oder auf der dem Lizenznehmer bereitgestellten Hardware installiert sind, begleitet oder zur Verwendung bereitgestellt werden. Zusammen mit der Dokumentation und allen Upgrades und Updates für diese Programme, jedoch mit Ausnahme von Software von Drittanbietern, wie in [Klausel 9](#) beschrieben.

1.10 „**Lizenznehmer**“ bezeichnet die Person oder juristische Person, der im Rahmen dieses Lizenzvertrags Lizenzrechte gewährt wurden, und ‘Lizenznehmer’ bedeutet, dass er dem Lizenznehmer angehört, ihn betrifft oder vom Lizenznehmer beauftragt wurde, sei es vorübergehend oder anderweitig.

1.11 „**Wartung**“ bedeutet zusammen Upgrades und/oder Updates (sofern für das Produkt zutreffend), SMS-Nachrichtenverarbeitung (falls für das Produkt zutreffend) und technischen Standardsupport, wie in [Klausel 4](#) weiter beschrieben.

1.12 „**Outsourcing-Anbieter**“ bezeichnet einen Dritten, an den der Lizenznehmer oder seine verbundenen Unternehmen ihre IT-Funktionen ausgelagert haben.

1.13 ‘**Partner**’ bezeichnet einen Wiederverkäufer, Distributor oder anderen unabhängigen Dritten, von dem der Lizenznehmer Sophos Produkte gültig bezieht.

1.14 „**Produkt**“ bezeichnet das lizenzierte Produkt, die Medien und/oder die Hardware, sofern zutreffend.

1.15 '**Produktbegriff**' hat die Bedeutung, die in [Klausel 3.1](#) dieser Lizenzvereinbarung festgelegt ist.

1.16 '**Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze**' bezeichnet alle Gesetze, Vorschriften, Gesetze, Verbote oder ähnliche Maßnahmen, die für die Produkte und/oder für eine der Parteien in Bezug auf die Annahme, Anwendung, Durchführung und Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen, Ausfuhrkontrollen, Handelsembargos oder andere restriktive Maßnahmen gelten, einschließlich Dies gilt jedoch nicht nur für die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten verwalteten und erzwungenen Produkte, die jeweils als für die Produkte anwendbar gelten.

1.17 „**Anhang**“ bezeichnet die von Sophos ausgestellte Auftragsbestätigung oder das Lizenzzertifikat, in dem die vom Lizenznehmer lizenzierten Produkte und die entsprechenden Produktbedingungen, Lizenzberechtigungen und Lizenznachweise aufgeführt sind und die Teil dieser Lizenzvereinbarung sind.

1.18 „**Server**“ bezeichnet einen Computer, auf dem das lizenzierte Produkt installiert ist, auf dem der Computer mindestens eine Anwendung, einen Clientdienst oder eine Funktion bereitstellt.

1.19 '**Sophos**' bezeichnet Sophos Limited (eine in England und Wales unter der Nummer 02096520 eingetragene Gesellschaft) mit eingetragenem Sitz The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, Oxfordshire, OX14 3YP, UK, und ihre verbundenen Unternehmen oder, je nach Kontext, jedes einzelne von ihnen.

1.20 „**Aktualisierung**“ bezeichnet eine Aktualisierung der Regeln und/oder Identitäten und/oder anderer Aktualisierungen der Erkennungsdaten oder Software (mit Ausnahme von Upgrades), die dem Lizenznehmer von Sophos nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit automatisch oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen sind jedoch Updates, die von Sophos gegen eine separate Gebühr vermarktet und lizenziert werden.

1.21 „**Upgrade**“ bezeichnet jegliche Erweiterung oder Verbesserung der Funktionalität des Produkts, der Produktversion oder der Produktfunktion, die Sophos dem Lizenznehmer nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit automatisch oder anderweitig zur Verfügung stellt, jedoch ohne jegliche Software und/oder Upgrades, die von Sophos gegen eine separate Gebühr vermarktet und lizenziert werden.

1.22 '**Benutzer**' bezeichnet einen Mitarbeiter, Berater oder eine andere Person, die von dem an den Lizenznehmer lizenzierten Produkt profitiert.

2. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND EIGENTÜMERSCHAFT

Die Produkte, einschließlich des gesamten Fachwissens, der Konzepte, der Logik und technischen Daten, sind urheberrechtlich geschützte Produkte von Sophos und seinen Lizenzgebern und weltweit durch Urheberrechte und sonstige Rechte an geistigem Eigentum geschützt. Der Lizenznehmer stimmt hiermit zu, keine Produktkennzeichnungen oder Schutzrechtsvermerke zu entfernen. Darüber hinaus erkennt der Lizenznehmer hiermit an und stimmt zu, dass das Recht, der Titel und das Interesse an den Produkten und an allen vom Lizenznehmer an den Produkten vorgenommenen Änderungen, wie unten in dieser Lizenzvereinbarung vorgesehen, Eigentum von Sophos und seinen Lizenzgebern sind und von diesen behalten werden. Dem Lizenznehmer wird im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung keine Lizenz, kein Recht oder Interesse an Sophos Logos oder Marken gewährt. Lizenzierte Produkte werden lizenziert, weder verkauft noch gegeben. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich erwähnt, wird keine Lizenzvereinbarung oder ein Recht direkt oder durch Implikation, Induktion, Verwirkung oder anderweitig gewährt.

3. RECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN

3.1 Laufzeit.

3.1.1 dieser Lizenzvertrag tritt ab dem Zeitpunkt der Annahme wie im ersten Absatz dieses Lizenzvertrags beschrieben in Kraft und bleibt bis zum (i) Ablauf der Produktlaufzeit aller gemäß diesem Vertrag lizenzierten Artikel in Kraft. Oder (ii) Beendigung dieser Lizenzvereinbarung in Übereinstimmung mit den hierin enthaltenen Bedingungen.

3.1.2 sofern dieser Lizenzvertrag nicht früher gekündigt wird, beginnt (i) die Produktlaufzeit für abonnementbasierte Produkte, Wartungspakete und Supportpakete mit dem Startdatum und endet mit dem im Anhang angegebenen Ablaufdatum (Lizenzschlüssel für nicht aktivierte Lizenzen eines Lizenzanspruchs sind an diesem Ablaufdatum zu deaktivieren), Und (ii) die Produktlaufzeit für Produkte, die automatisch verlängert werden, beginnt mit dem Kaufdatum und läuft für die Dauer der genehmigten Zahlungen (vorbehaltlich einer im Anhang vermerkten Mindestabonnementlaufzeit), Und (iii) sofern in der Anlage oder den Lizenzierungsrichtlinien unter <https://www.sophos.com/de-de/legal> ausdrücklich angegeben, ist die Produktlaufzeit unbefristet (jeweils die „Produktlaufzeit“).

3.1.3 Sophos gewährt dem Lizenznehmer als Gegenleistung für die Zahlung der Gebühr durch den Lizenznehmer und den Eingang der entsprechenden Zahlung durch Sophos hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, Und nicht übertragbares Recht (sofern nicht anderweitig in dieser Lizenzvereinbarung festgelegt) zur Nutzung der Produkte für ihre jeweilige Produktlaufzeit gemäß den in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Bedingungen.

3.2 Lizenzberechtigung und Nutzung.

Die Produkte werden von Benutzern, Computern, Servern oder anderen anwendbaren Einheiten gemäß den Lizenzierungsrichtlinien unter <https://www.sophos.com/de-de/legal> lizenziert. Der Anhang gibt die Anzahl der zutreffenden Einheiten an, die der Lizenznehmer für jedes Produkt lizenziert hat (die „Lizenzberechtigung“). Die tatsächliche Nutzung und/oder Installation des Lizenznehmers, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Nutzung oder Installation zu Failover-Zwecken, darf die Lizenzberechtigung zu keinem Zeitpunkt oder unter keinen Umständen überschreiten. Wenn der Lizenznehmer seine tatsächliche Nutzung erhöhen möchte, muss er zunächst die entsprechende zusätzliche Lizenzberechtigung erwerben.

3.3 Rechte. Dem Lizenznehmer ist Folgendes gestattet:

3.3.1 Verwenden Sie die Produkte ausschließlich für interne Zwecke der Informationssicherheit des Lizenznehmers und seiner verbundenen Unternehmen. Diese Klausel gilt nicht für Verbraucher, denen stattdessen Rechte zur Nutzung der Produkte gemäß den Klauseln [15.5](#), [15.7](#), [15.8](#) und [15.9](#);

3.3.2 eine angemessene Anzahl von Kopien der lizenzierten Produkte oder eines Teils davon für Backup- oder Disaster Recovery-Zwecke erstellen, sofern der Lizenznehmer Sophos-Eigentumshinweise auf einer solchen Sicherungskopie der lizenzierten Produkte wiedergibt. Eine solche Einschränkung hindert den Lizenznehmer nicht daran, die Daten des Lizenznehmers zu sichern oder zu archivieren.

3.4 Beschränkungen. Dem Lizenznehmer ist Folgendes nicht gestattet:

3.4.1 die Produkte ändern oder übersetzen (i), es sei denn, dies ist erforderlich, um die lizenzierten Produkte mithilfe der Menüs, Filter, Optionen und Tools zu konfigurieren, die für diese Zwecke bereitgestellt und im Produkt enthalten sind, Und (ii) in Bezug auf die Dokumentation, es sei denn, dies ist erforderlich, um Handbücher und/oder andere Dokumentationen für interne Geschäftszwecke des Lizenznehmers zu erstellen und anzupassen;

3.4.2 Rückentwicklung, Disassemblierung (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf das Entfernen der Abdeckplatten, die den Zugriff auf die Hardware-Ports und/oder den Zugriff auf interne Komponenten der Hardware verdecken) oder Dekompilierung der Produkte oder eines Teils

davon oder anderweitiger Versuch, den Quellcode oder die darin enthaltene Logik abzuleiten oder zu bestimmen, Oder abgeleitete Werke auf der Grundlage der Produkte zu erstellen oder Dritte dazu zu ermächtigen, die vorstehenden Bestimmungen zu tun, außer in dem Umfang, in dem diese Beschränkung durch geltendes Recht verboten ist;

3.4.3 sofern in diesem Lizenzvertrag nicht ausdrücklich anders angegeben, Produkte verwenden, für die der Lizenznehmer nicht bezahlt hat und Sophos die entsprechenden Gebühren nicht erhalten hat;

3.4.4 Unterlizenz, Miete, Verkauf, Leasing, Verteilung, Übertragung, Übertragung, Einbettung, Bereitstellung von Zugriff auf, Oder die Produkte im Rahmen eines Service Bureau- oder Managed-Service-Arrangements, eines Cloud-Services-Angebots, eines gebündelten Produkts oder anderweitig zu Gunsten Dritter zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung festgelegt und/oder der Lizenznehmer mit Sophos für solche Zwecke eine gesonderte Vereinbarung schließt;

3.4.5 Verwenden Sie die Produkte nicht im Geschäftsbetrieb und für interne Zwecke der Informationssicherheit des Lizenznehmers, es sei denn, diese Produkte wurden gemäß Klauseln [15.5](#), [15.7](#), [15.8](#) und [15.9](#);

3.4.6 Übertragung der lizenzierten Produkte an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos, es sei denn, der Lizenznehmer hat ein zeitlich unbefristet lizenziertes Produkt erworben und möchte das lizenzierte Produkt an eine andere natürliche oder juristische Person übertragen. Eine solche Übertragung eines zeitlich unbefristeten Lizenzprodukts muss sicherstellen, dass (i) die gesamte Lizenzberechtigung an einen einzelnen Empfänger übertragen wird und nicht untergliedert ist, (ii) das lizenzierte Produkt zum Zeitpunkt der Übertragung vom Lizenznehmer gelöscht wird, (iii) der Lizenznehmer gibt die vollständigen Details des Empfängers an Sophos weiter, und (iv) der Empfänger erklärt sich mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf [Klausel 11](#), einverstanden; und/oder

3.4.7 Verwenden Sie die Produkte in oder in Verbindung mit sicherheitskritischen Anwendungen, bei denen mit einer Nichterfüllung der Produkte vernünftigerweise zu Verletzungen, zum Verlust von Eigentum oder zum Verlust von Menschenleben zu rechnen ist. Eine solche Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Lizenznehmers, und der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, Sophos von sämtlichen Ansprüchen oder Verlusten im Zusammenhang mit einer solchen unbefugten Nutzung freizustellen.

3.5 Zulässige Nutzung Durch Dritte. Der Lizenznehmer kann seinen verbundenen Unternehmen und externen Anbietern die Nutzung der Produkte unter der Voraussetzung gestatten, dass: (i) der Lizenznehmer hat Sophos im Voraus schriftlich zu informieren, (ii) die verbundenen Unternehmen und ausgelagerten Anbieter dürfen die Produkte nur im Namen des Lizenznehmers und seiner verbundenen Unternehmen in Übereinstimmung mit den hierin gewährten Lizenzrechten verwenden und/oder betreiben, (iii) die tatsächliche Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer, Die verbundenen Unternehmen des Lizenznehmers und ausgelagerte Anbieter in Summe dürfen die vom Lizenznehmer erworbenen Lizenzberechtigungen nicht überschreiten, (iv) der Lizenznehmer muss sicherstellen, dass seine verbundenen Unternehmen und die ausgelagerten Anbieter die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung kennen und einhalten; (V) der Lizenznehmer ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen und ausgelagerten Anbieter in Bezug auf die Verwendung der Produkte verantwortlich und hält Sophos für diese unschädlich.

3.6 der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass er seine Kaufentscheidung nicht auf die zukünftige Verfügbarkeit neuer Produkte und/oder zusätzlicher Funktionen, Komponenten oder

Versionen der Produkte oder auf mündliche oder schriftliche Kommentare von Sophos hinsichtlich zukünftiger Funktionen oder Funktionen gestützt hat.

3.7 der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der anwendbaren Bedingungen von Verträgen Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung von Gebühren Dritter, für Hardware, Software, Konnektivität und andere Produkte und Dienstleistungen Dritter.

4. WARTUNG UND SUPPORT

4.1 Wenn der Lizenznehmer ein lizenziertes Produkt von Sophos Firewall, Sophos Firewall Manager, Sophos iView oder Sophos UTM erworben hat, ist die Wartung für die ersten neunzig (90) Tage ab Kaufdatum inbegriffen. Separate Wartungspakete können erworben werden. Für alle anderen lizenzierten Abonnementprodukte ist die Wartung für die Dauer der Produktlaufzeit inbegriffen.

4.2 Wenn der Lizenznehmer ein zeitlich unbefristet lizenziertes Produkt erworben hat, ist die Wartung nicht inbegriffen. (i) der Lizenznehmer muss ein separates Wartungspaket auf Abonnementbasis erwerben, das der Anzahl der erworbenen unbefristeten Lizenzeinheiten entspricht, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Und (ii) wenn das Wartungsabonnement des Lizenznehmers abgelaufen ist und der Lizenznehmer es verlängern möchte, behält sich Sophos das Recht vor, dem Lizenznehmer eine Wiedereinsetzungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung zu stellen.

4.3 Wartung umfasst technischen Support auf Standard-/Basisebene. Die erweiterten technischen Support-Pakete sind vorbehaltlich der Zahlung durch den Lizenznehmer und des Entgeltes der entsprechenden Gebühr durch Sophos erhältlich. Standard- und erweiterte technische Support-Pakete werden beschrieben unter: <https://www.sophos.com/de-de/support/technical-support.aspx>. Sofern nicht anders von Sophos schriftlich genehmigt, wird technischer Support für die aktuelle Version des jeweiligen Produkts bereitgestellt. Sophos kann, ist aber nicht verpflichtet, weiterhin alte oder nicht mehr angebotene Produktversionen zu unterstützen.

4.4 Wird die Wartung gemäß [Klausel 8](#) unten eingestellt, kann Sophos (nach eigenem Ermessen) verlängerte Wartungspakete über das veröffentlichte Abkündungstermin hinaus gegen eine Abonnementgebühr für die verlängerte Wartung anbieten.

4.5 Sophos behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Anzahl der Nutzer zu begrenzen, die sich an den technischen Support von Sophos wenden können.

4.6 jeder von Sophos im Rahmen des technischen Supports bereitgestellte benutzerdefinierte oder Beispielcode, Dateien oder Skripte („Fixes“), die nicht Teil des kommerziellen Standardangebots sind, darf (i) nur in Verbindung mit dem Produkt verwendet werden, für das solche Fixes entwickelt wurden, Und (ii) während der jeweiligen Produktlaufzeit, vorbehaltlich der Bestimmungen von [Klausel 15.6](#).

5. GARANTIE FÜR LIZENZIERTERTE PRODUKTE; FREISTELLUNG

5.1 ohne Einschränkung von [Klauseln 15.8](#) oder [15.9](#), Sophos garantiert dem Lizenznehmer gemäß [Klausel 15.6.5](#) nur, dass für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum (der „Garantiezeitraum für lizenzierte Produkte“): (i) die lizenzierten Produkte erbringen im Wesentlichen die Leistung gemäß der Dokumentation, sofern sie gemäß der Dokumentation auf den angegebenen Betriebssystemen betrieben werden; und (ii) die Dokumentation beschreibt den Betrieb der lizenzierten Produkte in allen wesentlichen Belangen angemessen.

5.2 Wenn der Lizenznehmer Sophos während der Garantiezeit der lizenzierten Produkte schriftlich über eine Verletzung der Gewährleistung gemäß [Klausel 5.1](#) informiert, liegt Sophos in seiner gesamten Haftung und

dem alleinigen Rechtsbehelf: (i) das lizenzierte Produkt und/oder die Dokumentation innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren, zu reparieren oder zu ersetzen, oder (ii) die Lizenzvereinbarung für das betroffene lizenzierte Produkt und die entsprechenden Lizenzberechtigungen zu kündigen, Und eine anteilige Rückerstattung der Gebühr nach Rückgabe des entsprechenden lizenzierten Produkts (und aller Kopien davon) zusammen mit einem Kaufbeleg genehmigen. Für alle lizenzierten Ersatzprodukte gilt eine Garantie für den Rest des ursprünglichen Garantiezeitraums für lizenzierte Produkte.

5.3 die Gewährleistung in [Klausel 5.1](#) gilt nicht, wenn (i) das lizenzierte Produkt nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung und der Dokumentation verwendet wurde, (ii) das Problem wurde dadurch verursacht, dass der Lizenznehmer keine Aktualisierungen, Upgrades oder andere von Sophos empfohlene Maßnahmen oder Anweisungen anwendet, (iii) das Problem durch die Handlung oder Unterlassung des Lizenznehmers oder eines Dritten oder durch Materialien verursacht wurde, die vom Lizenznehmer oder einem Dritten bereitgestellt wurden, Oder (iv) das Problem ergibt sich aus irgendwelchen Gründen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Sophos liegen.

5.4 Vorbehaltlich der Klauseln [5.5](#) bis [5.7](#) und [Klausel 15.6.5](#), Sophos(a) den Lizenznehmer vor Ansprüchen, Klagen, Klagen oder Verfahren Dritter verteidigen, schadlos halten und schadlos halten, in denen behauptet wird, dass die Nutzung oder der Besitz des Produkts durch den Lizenznehmer in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung das Patent, die Marke oder das Urheberrecht dieser dritten Partei verletzt („Anspruch“); Und (b) dem Lizenznehmer angemessene Anwaltsgebühren und Kosten erstatten, die tatsächlich entstanden sind, sowie etwaige Schäden, die Sophos in einem monetären Vergleich endgültig zugesprochen oder zugesprochen hat. Sophos hat die alleinige Kontrolle über die Verteidigung des Anspruchs und alle damit verbundenen Vergleichsverhandlungen. Sophos kann verlangen, dass der Lizenznehmer bei der Verteidigung und/oder Beilegung des Anspruchs auf Kosten von Sophos mitarbeitet.

5.5 Sophos hat nach eigenem Ermessen die Möglichkeit, einen Anspruch geltend zu machen oder wahrscheinlich zu machen: (i) eine Lizenz zu beschaffen, damit die Nutzung und der Besitz des Lizenzprodukts durch den Lizenznehmer in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung keine Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter verletzt; (ii) das Produkt durch ein funktionell gleichwertiges Produkt zu ändern oder zu ersetzen, so dass es nicht mehr gegen Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter verstößt; Oder (iii) die Lizenz zur Nutzung des Produkts nach Benachrichtigung des Lizenznehmers zu kündigen und eine anteilige Erstattung der für dieses Produkt gezahlten Gebühren zu leisten, die (a) sich auf den Zeitraum nach dem Datum der Kündigung bei Produkten mit Abonnementlaufzeit beziehen, Und (b) wird bei unbefristeten Produkten auf gerader Linie fünf (5) Jahre ab Kaufdatum abgeschrieben.

5.6 Ausschlüsse. Sophos übernimmt keine Haftung oder Verantwortung, den Lizenznehmer gemäß [Klausel 5.4](#) schadlos zu halten, zu verteidigen und schadlos zu halten, wenn: (i) der Lizenznehmer Sophos nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Benachrichtigung des Lizenznehmers über einen solchen Anspruch schriftlich benachrichtigt, (ii) der Lizenznehmer auf schriftliche Aufforderung von Sophos nicht unverzüglich die Verwendung oder den Besitz des Produkts einstellt, das Gegenstand des Anspruchs ist, (iii) der Lizenznehmer, Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos, erkennt die Gültigkeit des Anspruchs an oder ergreift Maßnahmen, die die Fähigkeit von Sophos beeinträchtigen könnten, den Anspruch anzufechten, (iv) die Verletzung entsteht durch eine Änderung des Produkts durch andere als Sophos, Die Verwendung des Produkts, die nicht in Übereinstimmung mit der Dokumentation erfolgt, oder die Verwendung des Produkts mit Hardware, Software oder anderen Komponenten, die nicht von Sophos bereitgestellt wurden, und die Verletzung ohne eine solche Verwendung oder Änderung nicht eingetreten wäre, Oder (V) der Anspruch wird auf der Grundlage der Nutzung oder des Besitzes in einem Land erhoben, das nicht

Vertragspartei der Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über Patente, Marken und Urheberrechte ist.

5.7 AUSSER IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG DER PRODUKTE DURCH DEN VERBRAUCHER GEMÄSS [KLAUSEL 15.8](#) (IN DIESEM FALL [KLAUSEL 15.8](#) GILT AUCH) UND VORBEHALTLICH DER [KLAUSEL 15.6.5](#), DER KLAUSELN [5.4](#), [5.5](#) UND [5.6](#), SIND DIE ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES LIZENZNEHMERS SOWIEDIE ALLEINIGE VERPFLICHTUNG UND HAFTUNG VON SOPHOS FÜR DEN FALL FESTGELEGT, DASS DIE PRODUKTE PATENTE, MARKEN, URHEBERRECHTE ODER ANDERE GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE DRITTER VERLETZEN ODER MUTMASSLICH VERLETZEN. DER LIZENZNEHMER HÄLT DIE VERLUSTE DES LIZENZNEHMER IN JEDEM FALL SO GERING WIE MÖGLICH.

6. GEWÄHRLEISTUNGEN

6.1 MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN GEMÄSS [KLAUSEL 5.1](#) OBEN UND KLAUSELN [15.2.6](#) UND [15.9.1](#) UNTEN, SOPHOS UND SEINE DRITTPARTEI-LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN UND DIE MITWIRKENDEN BESTIMMTER EINGESCHLOSSENEN SOFTWARE GEBEN KEINE GARANTIE, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, IN BEZUG AUF DAS PRODUKT ODER SOFTWARE DRITTER, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, UNUNTERBROCHENER NUTZUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER AUS DEM GESCHÄFTSVERKEHR, DER NUTZUNG ODER DEM HANDEL. IN EINIGEN STAATEN BZW. RECHTSORDNUNGEN IST DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GARANTIE NICHT ERLAUBT, SODASS DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE KEINE ANWENDUNG AUF DEN LIZENZNEHMER FINDEN UND DIESER MÖGLICHERWEISE WEITERGEHENDE GESETZLICHE RECHTE HAT, DIE VON STAAT ZU STAAT BZW. VON RECHTSORDNUNG ZU RECHTSORDNUNG UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.

6.2 OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN, JEDOCH VORBEHALTLICH DER [KLAUSEL 15.9.1](#), GARANTIERE ODER GEWÄHRLEISTET SOPHOS NICHT, DASS (I) DAS PRODUKT DEN ANFORDERUNGEN DES LIZENZNEHMERS ENTSPRICHT, (II) DER BETRIEB DES PRODUKTS FEHLERFREI ODER UNTERBRECHUNGSFREI IST, (III) MÄNGEL AM PRODUKT WERDEN BEHOBBEN, (IV) DIE PRODUKTE ERKENNEN, IDENTIFIZIEREN UND/ODER DESINFIZIEREN ALLE BEDROHUNGEN, ANWENDUNGEN (OB BÖSARTIG ODER ANDERWEITIG) ODER ANDERE KOMPONENTEN, (V) DER LIZENZNEHMER IST BERECHTIGT, ANWENDUNGEN DRITTER ZU BLOCKIEREN, ODER (VI) DASS DER LIZENZNEHMER BERECHTIGT IST, INFORMATIONEN DRITTER ZU VERSCHLÜSSELN ODER ZU ENTSCHLÜSSELN.

6.3 DER LIZENZNEHMER ERKENNT FERNER AN UND STIMMT ZU, DASS DER LIZENZNEHMER FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE SICHERUNG ALLER SEINER DATEN ALLEIN VERANTWORTLICH IST UND DASS DER LIZENZNEHMER GEEIGNETE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DIESER DATEN ERGREIFT. VORBEHALTLICH [KLAUSEL 15.9.1](#) ÜBERNEHMEN SOPHOS UND SEINE DRITTPARTEI-LIZENZGEBER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR DEN FALL, DASS DATEN VERLOREN GEHEN ODER BESCHÄDIGT WERDEN.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1 DER LIZENZNEHMER VERWENDET DAS PRODUKT AUF EIGENE GEFAHR DES LIZENZNEHMERS. SOPHOS ODER SEINE DRITTPARTEI-LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN ODER DIE MITWIRKENDEN DER ENTHALTENEN SOFTWARE HAFTEN DEM LIZENZNEHMER IN KEINEM FALL, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, FÜR ODER AN DIEJENIGEN, DIE DURCH

DEN LIZENZNEHMER FÜR INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE ODER BESONDERE SCHÄDEN ODER VERLUSTE JEGLICHER ART GELTEND MACHEN, EINSCHLIESSLICH ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, VERLUST VON VERTRÄGEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, KOSTEN VON ERSATZWAREN ODER - DIENSTLEISTUNGEN, VERLUST ODER KORRUPTION VON DATEN, WIE AUCH IMMER SIE VERURSACHT WERDEN UND OB SIE AUS VERTRAG ODER UNERLAUBTEN HANDLUNGEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT) ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE MIT SOFTWARE VON DRITTANBIETERN IN VERBINDUNG STEHEN, AUCH WENN SOPHOS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE BESCHRÄNKUNGEN DIESER KLAUSEL GELTEN UNGEACHTET JEDES VERSAGENS EINES WESENTLICHEN ZWECKS EINES BELIEBIGEN RECHTSMITTELS.

7.2 WENN EINE BESCHRÄNKUNG, EIN AUSSCHLUSS, EIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ODER EINE ANDERE BESTIMMUNG IN DIESEM LIZENZVERTRAG VON EINEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT AUS IRGEND EINEM GRUND FÜR UNGÜLTIG ERKLÄRT WIRD UND SOPHOS DADURCH FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN HAFTET, DIE RECHTMÄSSIG BEGRENZT WERDEN KÖNNEN, EINE SOLCHE HAFTUNG, OB VERTRAGLICH, UNVERSCHULDET (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN GERINGEREN BETRAG (I) DER VOM LIZENZNEHMER GEZAHLTEN GEBÜHR UND (II) DES SOPHOS-LISTENPREISES FÜR DAS PRODUKT.

7.3 UNTER VORBEHALT VON [KLAUSEL 15.6.6](#) WIRD IN KEINEM FALL DIE GESAMTHAFTUNG VON SOPHOS GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER LIZENZVEREINBARUNG, AUS ALLEN URSACHEN UND THEORIEN DER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT), ÜBERSCHREITEN SIE DEN NIEDRIGEREN BETRAG (I) DER VOM LIZENZNEHMER GEZAHLTEN GEBÜHR UND (II) DES SOPHOS-LISTENPREISES FÜR DAS PRODUKT.

7.4 SOPHOS NIMMT KEINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND KEINEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS VOR FÜR (i) TOD ODER KÖRPERSCHÄDEN INFOLGE VON FAHRLÄSSIGKEIT, (ii) ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ODER (iii) JEDE SONSTIGE HAFTUNG, SOWEIT DIESER HAFTUNG NICHT NACH GELTENDEM RECHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

8. PRODUKTÄNDERUNGEN

Vorbehaltlich [Klausel 4 und Klausel 11](#) ist der Lizenznehmer berechtigt, Softwareupdates zu erhalten und kann als Voraussetzung für die fortgesetzte Nutzung der lizenzierten Produkte zur Installation oder Installation von Softwareupdates verpflichtet sein. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass Sophos Produkte, Produktversionen, Produkteigenschaften, Produkt-Support, Produkt-Maintenance und Support für Produkte Dritter (einschließlich, aber ohne Beschränkung auf Betriebssysteme und Plattformen) von Zeit zu Zeit insbesondere infolge einer veränderten Nachfrage oder aufgrund sicherheitsrelevanter bzw. technologischer Entwicklungen ändern, aktualisieren oder vom Markt nehmen kann. Der Lizenznehmer stimmt zu, Updates oder Upgrades der lizenzierten Produkte automatisch über das Internet zu erhalten, ohne jedes Mal eine weitere Zustimmung einzuholen. Sophos ist nicht verantwortlich, wenn sich ein Update oder Upgrade auf die Funktionsweise eines lizenzierten Produkts auswirkt, wenn dies durch eigene Geräte oder Geräte des Lizenznehmers verursacht wird, die das Update oder Upgrade nicht unterstützen. Der Lizenznehmer kann die Einwilligung jederzeit unter bestimmten Bedingungen widerrufen, indem er Sophos kontaktiert.

Sophos wird eine angemessene Vorankündigung über die geplante Einstellung eines Kernproduktfeature, die Lizenz des Lizenznehmers für ein Produkt, die Produktwartung oder den Produktsupport, Oder Support für Produkte von Drittanbietern (eine „Einstellung“) an den Lizenznehmer, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, indem Sie das Datum bzw. die Daten

jeder geplanten Einstellung per E-Mail an folgende Adresse senden oder veröffentlichen: <https://www.sophos.com/de-de/support>.

Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass es allein in der Verantwortung des Lizenznehmers liegt, vordem Kauf eines lizenzierten Produkts die auf <https://www.sophos.com/de-de/support> veröffentlichten anwendbaren Kalender für die Stilllegung von Sophos zu überprüfen. Sophos erstattet keine Gebühren, die für ein Produkt oder eine Dienstleistung gezahlt wurden, die einer Einstellung unterliegt, sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben. Sophos kann nach eigenem Ermessen ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Verwaltungsplattform, die einer Einstellung unterliegt, durch ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Verwaltungsplattform mit im Wesentlichen gleichwertigen Funktionen ersetzen. Sophos empfiehlt Lizenznehmern, immer die neueste Version eines Produkts und/oder Drittanbieterprodukts zu verwenden.

9. DRITTANBIETER-SOFTWARE

Die Produkte können Software oder andere Technologien bedienen oder mit diesen in Verbindung bringen, die Sophos von Dritten lizenziert wurden. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass (a) er die Software eines Drittanbieters in Übereinstimmung mit diesem Lizenzvertrag verwendet, (b) kein Drittlizenzgeber dem Lizenznehmer gegenüber Garantien, Bedingungen, Zusicherungen oder Zusicherungen jeglicher Art, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Software eines Drittanbieters oder die Produkte selbst gewährt, (c) kein Lizenzgeber eines Drittanbieters als Folge dieser Lizenzvereinbarung oder der Nutzung solcher Software durch den Lizenznehmer gegenüber dem Lizenznehmer verpflichtet oder haftbar ist, (d) der Drittanbieterlizenzgeber ein Nutznießer dieser Lizenzvereinbarung ist und dementsprechend die hierin enthaltenen Bedingungen durchsetzen kann, soweit dies zum Schutz seiner Rechte in Bezug auf die Software eines Drittanbieters erforderlich ist, Und (e) solche Software von Drittanbietern unter Lizenzbedingungen lizenziert werden kann, die dem Lizenznehmer zusätzliche Rechte gewähren oder zusätzliche Beschränkungen in Bezug auf solche Materialien enthalten, die über die in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten hinausgehen, Und diese zusätzlichen Lizenzrechte und Einschränkungen sind in der entsprechenden Dokumentation, auf der entsprechenden Sophos-Webseite oder im Produkt selbst beschrieben oder verlinkt. Um jeden Zweifel auszuschließen, gelten diese zusätzlichen Rechte und/oder Einschränkungen für die Software von Drittanbietern auf eigenständiger Basis; keine dieser Drittanbieterlizenzen hat Auswirkungen auf die Nutzung der lizenzierten Produkte durch den Lizenznehmer in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.

Wenn aus der Dokumentation hervorgeht, dass das lizenzierte Produkt Java-Software („Java“) der Oracle Corporation („Oracle“) enthält, gelten für die Verwendung von Java als Teil des lizenzierten Produkts die folgenden zusätzlichen erforderlichen Bedingungen von Oracle: Die Nutzung der kommerziellen Funktionen für kommerzielle Zwecke oder Produktionszwecke erfordert eine separate Lizenz von Oracle. „kommerzielle Funktionen“ bezeichnet die Funktionen, die in Tabelle 1-1 (kommerzielle Funktionen in Java SE-Produktversionen) der Java SE-Dokumentation unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html> aufgeführt sind.

Wenn es sich bei dem lizenzierten Produkt um Sophos Central Wireless handelt, gelten für https://maps.google.com/help/terms_maps.html <https://www.google.com/policies/privacy/> die Verwendung des lizenzierten Produkts die zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps/Google Earth (einschließlich der Google-Datenschutzrichtlinie).

10. RECHTE DER REGIERUNG; NICHTVERZICHT AUF DIE IMMUNITÄT DER REGIERUNG

10.1 Wenn der Lizenznehmer eine Agentur oder ein anderer Teil der US-Regierung ist, handelt es sich bei den lizenzierten Produkten und der Dokumentation um kommerzielle Computersoftware und kommerzielle Computersoftwaredokumentation. Deren Verwendung, Vervielfältigung und

Offenlegung unterliegt den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung gemäß FAR 12.212 oder DFARS 227.7202-3, In der jeweils gültigen Fassung oder gleichwertigen Bestimmungen von Behörden, die von DER FAR ausgenommen sind oder die US-staatliche oder lokale Regierungsbehörden sind. Andere Bedingungen oder Änderungen dieser Lizenzvereinbarung können für Regierungsbehörden und Benutzer gelten und sind im entsprechenden EULA-Nachtrag für staatliche Lizenznehmer oder Benutzer unter <https://www.sophos.com/en-us/legal/addendum-for-government-licensees-or-users.aspx> aufgeführt.

10.2 Ist der Lizenznehmer ein Bundesstaat, ein Bundesstaat oder eine andere staatliche Einrichtung, eine Behörde, eine Institution oder eine Unterabteilung, so gelten die Haftungsbeschränkungen und die Haftungsfreistellung des Lizenznehmer in diesem Dokument nur in der Art und Weise und in dem Umfang, wie es nach geltendem Recht zulässig ist, und ohne Verzicht auf die verfassungsrechtlichen, gesetzlichen oder sonstigen Immunitäten des Lizenznehmer.

11. EXPORTKONTROLLE, BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG UNDEINHALTUNG GELTENDER GESETZE

11.1 der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Produkte nur in Übereinstimmung mit Sanktionen und Exportkontrollgesetzen verwendet, abgerufen, offengelegt und/oder transportiert werden. 11.2 der Lizenznehmer bestätigt, dass der Lizenznehmer oder die Benutzer, Oder eine Partei, die Eigentümer oder Kontrolle ist oder im Besitz oder unter Kontrolle des Lizenznehmers oder der Benutzer ist, nicht (i) in einem Land oder einer Region ansässig ist, sich in diesem Land befindet oder nach den Gesetzen eines Landes oder einer Region organisiert ist, die wirtschaftlichen oder finanziellen Sanktionen oder Handelsembargos unterliegen, die verhängt, verwaltet werden, Oder von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten durchgesetzt werden; (ii) eine natürliche oder juristische Person auf der konsolidierten Liste der Personen, Gruppen und juristischen Personen, die finanziellen Sanktionen der Europäischen Union unterliegen; Die Liste der Sonderbeauftragten Staatsangehörigen und gesperrten Personen des US-Finanzministeriums oder die Liste der Ausflüchtlinge ausländischer Sanktionen; die Liste der abgelehnten Personen oder der Entitätsliste des US-Handelsministeriums; oder alle anderen Listen von Sanktionen oder eingeschränkten Personen, die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten geführt werden; Oder (iii) anderweitig das Ziel oder Subjekt von Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetzen. Der Lizenznehmer bestätigt ferner, dass er (a) die Produkte oder (b) Daten, Informationen, Softwareprogramme und/oder Materialien, die sich aus den Produkten (oder deren Produkten) ergeben, nicht direkt oder indirekt in ein Land, eine Region exportieren, re-exportieren, übertragen oder anderweitig zur Verfügung stellen wird, Oder Person, die in diesem Paragraphen beschrieben ist oder gegen Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze verstößt oder diese zu Zwecken missbraucht haben, einschließlich der Verwendung im Zusammenhang mit der Weiterverbreitung.

11.3 der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Sophos keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Updates, Upgrades oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Produkten hat, wenn Sophos der Ansicht ist, dass die Bereitstellung solcher Updates, Upgrades oder Dienstleistungen Sanktionen und Exportkontrollgesetze verletzen könnte.

11.4 Weitere Details finden Sie unter <https://www.sophos.com/en-us/legal/export.aspx>.

11.5 jede Partei garantiert, dass weder die Partei noch ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Vertreter, Auftragnehmer, Vermittler oder andere in ihrem Namen handelnde Personen oder Körperschaften durch den Abschluss dieser Lizenzvereinbarung direkt oder indirekt Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, Die (i) gegen den United Kingdom Bribery Act 2010 oder (ii) gegen den United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 oder (iii) gegen alle

anderen geltenden Gesetze oder Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung in der ganzen Welt verstoßen.

11.6 der Lizenznehmer garantiert, dass seine Verwendung und sein Besitz der Produkte in Übereinstimmung mit allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erfolgt und auch weiterhin erfolgen wird. Insbesondere, aber ohne Einschränkung, erkennt der Lizenznehmer an und stimmt zu, dass es nach geltendem Recht erforderlich sein kann, dass der Lizenznehmer Personen informiert und/oder die Zustimmung von ihnen einholt, bevor er den Zugriff auf, die Überwachung, die Protokolle, die Speicherung, die Übertragung, den Export, die Blockierung und/oder Löschung ihrer Mitteilungen abfängt. Der Lizenznehmer ist allein für die Einhaltung derartiger Gesetze verantwortlich.

11.7 JEDE VERLETZUNG ODER VERMUTETE VERLETZUNG VON [KLAUSEL 11](#) DURCH DEN LIZENZNEHMER IST EINE WESENTLICHE VERLETZUNG, DIE NICHT BEHOBEN WERDEN KANN, UND BERECHTIGT SOPHOS, DIESEN LIZENZVERTRAG UNVERZÜGLICH MIT ODER OHNE BENACHRICHTIGUNG AN DEN LIZENZNEHMER ZU KÜNDIGEN. Darüber hinaus erklärt sich der Lizenznehmer damit einverstanden (soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist und ohne Verzicht auf die verfassungsmäßige, gesetzliche, Sophos von und gegen Ansprüche, Verfahren, Verluste, Haftungsansprüchen, Kosten oder Schäden schadlos zu halten, die Sophos aufgrund oder im Zusammenhang mit der Verletzung von [Klausel 11](#) durch den Lizenznehmer entstanden sind.

12. KÜNDIGUNG

12.1 gemäß [Klausel 15.9.3](#) enden dieser Lizenzvertrag und die ihm zustehenden Rechte des Lizenznehmers sofort, wenn: (i) der Lizenznehmer die Gebühr nicht gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen an Sophos oder den Partner zahlt (sofern zutreffend); Oder (ii) Sophos keine Zahlungen des betreffenden Partners für die dem Lizenznehmer bereitgestellten Produkte und Pakete erhält oder (iii) der Lizenznehmer gegen die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung verstößt; Oder (iv) mit Ausnahme von Produkten, die auf unbefristeter Basis lizenziert sind und für die bereits die Zahlung vollständig eingegangen ist, wenn der Lizenznehmer zahlungsunfähig wird.

12.2 Vorbehaltlich [Klausel 12.5](#) kann der Lizenznehmer die Lizenz für die entsprechenden lizenzierten Produkte jederzeit kündigen, indem er das entsprechende lizenzierte Produkt und die Dokumentation sowie alle Kopien davon deinstalliert und vernichtet.

12.3 Innerhalb eines (1) Monats nach dem Datum der Kündigung dieses Lizenzvertrags oder der geltenden Produktlaufzeit wird der Lizenznehmer Sophos auf Verlangen schriftlich die Vernichtung aller Teil- und vollständigen Kopien des jeweiligen lizenzierten Produkts und der Dokumentation zusenden. Im Falle von Verschlüsselungsprodukten muss der Lizenznehmer alle verschlüsselten Laufwerke und Daten entschlüsseln, bevor er das Produkt deinstalliert und vernichtet.

12.4 das Recht des Lizenznehmers, die Produkte zu nutzen und darauf zuzugreifen, erlischt automatisch nach Ablauf der geltenden Produktlaufzeit oder dieser Lizenzvereinbarung (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt), es sei denn, der Lizenznehmer verlängert die Lizenz des Lizenznehmers für die Produkte.

12.5 sofern in diesem Dokument nicht ausdrücklich festgelegt, sind alle gezahlten oder zu zahlenden Gebühren im gesetzlich zulässigen Rahmen nicht erstattungsfähig.

13. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

13.1 Sophos und der Lizenznehmer können vertrauliche Informationen im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung erhalten oder darauf zugreifen, die für die andere Partei und ihre Lizenzgeber

geheim und wertvoll sind. Der Empfänger ist nicht berechtigt, vertrauliche Informationen der anderen Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei an Dritte zu verwenden, zu kommunizieren oder weiterzugeben. Der Empfänger wird die gleiche Sorgfalt anwenden, die er verwendet, um die Vertraulichkeit seiner eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art zu schützen (aber nicht weniger als angemessene Sorgfalt).

13.2 Die lizenzierten Produkte (einschließlich aller Updates oder Upgrades) können: (i) das Gerät des Lizenznehmers dazu veranlassen, automatisch mit den Servern von Sophos zu kommunizieren, um die in der Produktbeschreibung beschriebenen Funktionen bereitzustellen oder neue Funktionen bei ihrer Einführung zu nutzen und Nutzungsmetriken aufzuzeichnen; (ii) Präferenzen oder auf dem Gerät des Lizenznehmers gespeicherte Daten zu beeinflussen; Und (iii) personenbezogene Daten wie in unserer [Datenschutzerklärung](#) festgelegt sammeln. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass Sophos direkt und aus der Ferne mit den Produkten kommunizieren kann, um Maintenance- und technische Support-Leistungen zu erbringen und die folgenden Arten von Informationen zu sammeln: (i) Produkte, Produktversionen, Produktmerkmale und Betriebssysteme, die vom Lizenznehmer verwendet werden, (ii) Verarbeitungszeiten des Produkts, (iii) Kundenidentifikationscode und Firmenname des Lizenznehmers und (iv) IP-Adresse und/oder ID des Computers, der die oben aufgeführten Informationen zurückgibt. Für bestimmte Produkte ist möglicherweise die Erfassung zusätzlicher Informationen erforderlich, die in den Datenschutzhinweisen von Sophos unter folgender Adresse aufgeführt sind: <https://www.sophos.com/en-us/legal/sophos-group-privacy-notice.aspx> („Datenschutzhinweis“)

13.3 die gemäß [Klausel 13.2](#) gesammelten Informationen können für die Zwecke (i) der Bereitstellung der Produkte und der Erfüllung dieser Lizenzvereinbarung, (ii) der Überprüfung der Einhaltung der Lizenzansprüche durch den Lizenznehmer, (iii) Bewertung und Verbesserung der Leistung der Produkte, (iv) Erstellung statistischer Analysen (z. B. Malware-Infektionsraten und Verwendung von Produkten), (v) Planung von Entwicklungsroadmaps und Strategien für den Produktlebenszyklus, (vi) Benachrichtigung des Lizenznehmers über Vorfälle und Änderungen des Produktlebenszyklus, die sich auf die vom Lizenznehmer verwendeten Produkte auswirken.

13.4 Sophos kann auch Identifikationsdaten für den Lizenznehmer verlangen, darunter: Jedoch nicht beschränkt auf die Kontaktdaten des Lizenznehmers und (falls zutreffend) Zahlungsinformationen für (i) die Bereitstellung von technischem Support, (ii) die Abrechnung, (iii) die Überprüfung der Anmeldeinformationen und der Lizenzberechtigung des Lizenznehmers, (iv) die Ausstellung von Benachrichtigungen über den Ablauf und die Verlängerung der Lizenz, (v) die Durchführung von Konformitätsprüfungen für Zwecke der Export- und Sanktionskontrolle, Und (vi) die Kontoverwaltung. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Sophos auf Verlangen Sophos unverzüglich vollständige und genaue Identifizierungsdaten zur Verfügung zu stellen.

13.5 Wenn der Lizenznehmer sich dazu entschließt, Malware-Proben oder andere Materialien zur Überprüfung an Sophos zu senden, muss der Lizenznehmer vor der Einreichung alle regulierten personenbezogenen Daten, Gesundheitsinformationen und Zahlungskartendaten entfernen.

13.6 der Lizenznehmer erteilt Sophos ausdrücklich die Erlaubnis, (i) den Namen und das Logo des Lizenznehmers in die Kundenlisten von Sophos aufzunehmen und zu veröffentlichen, wenn der Lizenznehmer kein Verbraucher ist, wie in [Klausel 15.8](#) beschrieben und (ii) senden Sie Werbe-E-Mails an den Lizenznehmer, um Informationen über andere Sophos Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Wenn der Lizenznehmer Sophos keine Erlaubnis für die in diesem Paragraphen beschriebenen Verwendungszwecke erteilen möchte, muss der Lizenznehmer Sophos per E-Mail an unsubscribe@sophos.com benachrichtigen und angeben, welche Genehmigung nicht erteilt wird.

13.7 der Lizenznehmer kann bestimmte Transaktions- oder Informationsnachrichten von Sophos

erhalten. Der Lizenznehmer versteht und stimmt zu, dass diese Mitteilungen Teil der Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer sind und dass der Lizenznehmer diese Mitteilungen nicht entgegennehmen darf.

14. ALLGEMEINES.

14.1 jeder Partner, von dem der Lizenznehmer das Produkt erworben hat, wird von Sophos nicht zum Diener oder Vertreter ernannt. Keine dieser Personen ist befugt, einen Vertrag abzuschließen oder eine Zusicherung zu geben, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Gewährleistung oder Garantie gegenüber dem Lizenznehmer oder Dritten oder zur Übersetzung oder Änderung dieser Lizenzvereinbarung in irgendeiner Weise im Namen von Sophos oder anderweitig zur Bindung von Sophos in irgendeiner Weise.

14.2 Der Lizenznehmer ist nicht verpflichtet, Sophos Ideen, Vorschläge, Konzepte oder Vorschläge zu Sophos Produkten oder Geschäften zu unterbreiten ("Feedback"). Wenn der Lizenznehmer Sophos jedoch Feedback gibt, räumt der Lizenznehmer Sophos ein nicht exklusives, unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, unterlizenzierbares, übertragbares, gebührenfreies Recht und eine Lizenz ein, um zu speichern, zu machen, zu verwenden, zu verkaufen, zu vermarkten, zu verkaufen, zu importieren, zu reproduzieren, öffentlich anzuzeigen, zu übertragen, zu verteilen, zu ändern, öffentlich aufzuführen, Und nutzen Sie dieses Feedback ganz oder teilweise für beliebige Zwecke, einschließlich der Kombination des Feedbacks mit anderen Materialien und/oder Produkten und der Erstellung abgeleiteter Arbeiten oder Änderungen des Feedbacks in jeglicher Art und Weise oder in beliebiger Form, ohne Bezug, Verpflichtung oder Vergütung gegenüber dem Lizenznehmer. Alle Rückmeldungen gelten für Lizenznehmer als nicht vertraulich. Lizenznehmer darf Sophos kein Feedback geben, das Grund zu der Annahme hat, dass es den Ansprüchen oder Rechten eines Dritten an geistigem Eigentum unterliegt oder unterliegt.

14.3 (i) Selbstprüfungen. Um die Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer und die Einhaltung dieses Lizenzvertrags zu gewährleisten, verpflichtet sich der Lizenznehmer, nach einer schriftlichen Mitteilung von Sophos zehn (10) Arbeitstage zuvor eine Selbstprüfung durchzuführen, bei der die Anzahl der Benutzer, Computer, Server oder anderer anwendbarer Einheiten, die von den Produkten profitieren, berechnet wird. Wenn sich aus der Selbstprüfung des Lizenznehmers ergibt, dass die tatsächliche Nutzung des Lizenznehmers die Lizenzberechtigung übersteigt, muss der Lizenznehmer die erforderlichen zusätzlichen Lizenzen von Sophos oder seinem bevorzugten Partner beschaffen. II) förmliche Prüfungen. Wenn der Lizenznehmer auf Anfrage von Sophos keine Selbstprüfung durchführt oder Sophos Grund hat, die Ergebnisse dieser Selbstprüfung zu bezweifeln, erfolgt dies nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Lizenznehmer, Der Lizenznehmer gestattet Sophos oder einem von Sophos beauftragten unabhängigen, zertifizierten Buchhalter, jederzeit während der normalen Geschäftszeiten Zugang zu den Räumlichkeiten des Lizenznehmers zu erhalten und die Konten und Aufzeichnungen des Lizenznehmers zu überprüfen, Überprüfung oder Überwachung der Art und Weise und der Erfüllung der Verpflichtungen des Lizenznehmers gemäß dieser Lizenzvereinbarung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung aller anwendbaren Lizenzgebühren. Eine solche Prüfung minimiert die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs des Lizenznehmers. Sophos darf von diesem Recht nur einmal pro Kalenderjahr Gebrauch machen. Wenn bei einer Prüfung ermittelt wird, dass der Lizenznehmer Sophos zu wenig Gebühren gezahlt hat, wird dem Lizenznehmer Sophos oder dem Partner (sofern zutreffend) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum ein Betrag in Höhe des Mangels zwischen den fälligen Gebühren und den vom Lizenznehmer gezahlten Gebühren in Rechnung gestellt. Sollte die Unterzahlung mehr als fünf Prozent (5 %) der fälligen Lizenzgebühr betragen oder im Zuge der Überprüfung eine Verletzung von in diesem Vertrag festgelegten Lizenzbeschränkungen festgestellt werden, muss der Lizenzvereinbarung Sophos auch die entstandenen Prüfungskosten in angemessener Höhe erstatten, wobei das Recht von Sophos zur Geltendmachung weiterer Ansprüche hiervon unberührt bleibt.

14.4 Sophos ist nach eigenem Ermessen berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, zu transferieren oder anderweitig zu übertragen.

14.5 Sophos ist berechtigt, die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung und/oder alle hierin genannten Dokumente und Richtlinien jederzeit durch Mitteilung an den Lizenznehmer zu ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Veröffentlichung überarbeiteter Bedingungen auf seiner Website unter <https://www.sophos.com/de-de/legal> und/oder am Speicherort des Dokuments oder der Richtlinie. Die geänderten Bedingungen sind für den Lizenznehmer mit Wirkung ab dem Datum der Änderung verbindlich. Um Zweifel auszuschließen, treten diese geänderten Bedingungen an die Stelle aller früheren Versionen der Lizenzvereinbarung, die in das Produkt selbst eingebettet oder mit dem Produkt verpackt wurden.

14.6 Unterlässt es eine der beiden Parteien, eine bestimmte Bedingung dieser Lizenzvereinbarung durchzusetzen, ist dies nicht als Verzicht auf eines ihrer Rechte gemäß diesem Vertrag auszulegen.

14.7 die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit eines Teils dieser Lizenzvereinbarung berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Teile.

14.8 Wenn der Lizenznehmer und Sophos eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über die Lizenzierung und Verwendung der Produkte unterzeichnet haben, haben die Bedingungen dieser unterzeichneten Vereinbarung Vorrang vor den entgegenstehenden Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung. Andernfalls stellen diese Lizenzvereinbarung, die Anlage und die hierin genannten Dokumente und Richtlinien die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lizenzierung und Verwendung der Produkte dar und ersetzen alle anderen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Produkte, Mit Ausnahme von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vereinbarungen oder Zusicherungen, die in betrügerischer Absicht erfolgen.

14.9 bei Widersprüchen zwischen der englischsprachigen Version dieses Lizenzvertrags und einer übersetzten Version hat die englischsprachige Version Vorrang.

14.10 Vorbehaltlich [Klausel 9\(d\)](#) hat eine Person, die keine Partei dieses Lizenzvertrags ist, kein Recht, eine Bestimmung oder Bedingung dieses Lizenzvertrags durchzusetzen, und die Parteien dieses Lizenzvertrags beabsichtigen nicht, dass durch diesen Lizenzvertrag Rechte Dritter geschaffen werden.

14.11 Anwendbares Recht. Für den Fall, dass die Sophos Tochtergesellschaft, von der der Lizenznehmer die Lizenzen erworben hat, ihren Sitz in:

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Lateinamerika, diese Lizenzvereinbarung, die Beziehung zwischen dem Lizenznehmer und Sophos, Und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung damit ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf außervertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche, unterliegen ungeachtet der Kollisionsnormen des Commonwealth of Massachusetts und sind in Übereinstimmung mit den Gesetzen auszulegen. Die Parteien verzichten auf jedes Recht auf ein Geschworenverfahren in einem Rechtsstreit, der sich aus oder in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung ergibt; Und

JEDES ANDERE LAND, diese Lizenzvereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihr ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf außervertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche, unterliegen den Gesetzen von England und Wales, ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen Prinzipien.

Nichts in diesem Lizenzvertrag beschränkt das Recht des Verbrauchers, Verfahren in Anspruch zu nehmen oder von Verbraucherschutzgesetzen zu profitieren, die im Wohnsitzland des Verbrauchers gelten.

Die Parteien vereinbaren, dass das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, Wien, 1980) nicht auf diesen Lizenzvertrag oder auf Streitigkeiten oder Transaktionen im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag anwendbar ist.

14.12 Gerichtsstand. Für den Fall, dass die Sophos Tochtergesellschaft, von der der Lizenznehmer die Lizenzen erworben hat, ihren Sitz in:

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Lateinamerika, die Bundes- und Landesgerichte des Commonwealth of Massachusetts, USA, haben die ausschließliche Zuständigkeit, Streitigkeiten oder Ansprüche zu bestimmen, die aus, unter oder in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung entstehen können; Und

JEDES ANDERE LAND, die Gerichte von England und Wales haben die ausschließliche Zuständigkeit, um Streitigkeiten oder Ansprüche zu bestimmen, die aus, unter oder in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung entstehen können.

14.13 nichts in [Klausel 14.11](#) schränkt das Recht von Sophos ein, Verfahren gegen den Lizenznehmer bei einem zuständigen Gericht einzuleiten, wenn Sophos dies für erforderlich erachtet, um (i) seine Rechte am geistigen Eigentum zu schützen, (ii) seine vertraulichen Informationen zu schützen und/oder (iii) überfällige Zahlungen zurückzufordern.

14.14 jegliche Mitteilungen, die Sophos oder Fragen zu diesem Lizenzvertrag zukommen lassen müssen, sind an die Rechtsabteilung, Sophos Limited, The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Großbritannien mit einer Kopie an legalnotices@sophos.com zu richten.

14.15 die folgenden Klauseln gelten auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Lizenzvereinbarung: [2,6,7,11,12.3,13.1,14,15.2.5,15.6.5](#) und [15.6.6](#).

14.16 Höhere Gewalt. Die Nichteinhaltung einer Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung durch Sophos aufgrund eines Gottesaktes, Hurrikans, Kriegs-, Feuer-, Aufruhr-, Erdbeben-, Terrorismus-, Und Handlungen von öffentlichen Feinden, Handlungen von Regierungsbehörden (mit Ausnahme der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Vorschriften) oder andere Ereignisse höherer Gewalt werden nicht als Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung betrachtet.

15. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Der erste Teil dieser Lizenzvereinbarung enthält allgemeine Geschäftsbedingungen, die für alle Produkte gelten. Die zusätzlichen Bedingungen in diesem [Klausel 15](#) gelten nur für die in den einzelnen Abschnitten genannten Produkte.

15.1 Direktkäufe bei Sophos. Dieser Paragraph gilt nur, wenn der Lizenznehmer Produkte direkt bei Sophos und nicht über einen Partner erwirbt:

15.1.1 Alle Produkte werden ICC Incoterms 2010 ab Werk von der jeweiligen Sophos-Website geliefert. Dementsprechend trägt der Lizenznehmer die Lieferkosten, die Kosten der Export- und Importabfertigung sowie die Versicherungskosten.

15.1.2 die Zahlung der Gebühren erfolgt in voller Höhe, in der Währung und über die auf der Rechnung angegebene Zahlungsmethode innerhalb von dreißig (30) Tagen nach

Rechnungsdatum.

15.1.3 Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt die Gebühr ausschließlich der Mehrwertsteuer und allen anderen Bundes-, Landes-, Gemeinde- oder anderen staatlichen Steuern, Abgaben, Lizenzen, Gebühren, Verbrauchsteuern oder Tarifen.

15.1.4 Rechnungen können Zinsen für Beträge vorsehen, die nicht bis zum Fälligkeitsdatum überwiesen werden.

15.2 Hardwareprodukte. Dieser Paragraf gilt nur für Hardwareprodukte:

15.2.1 Sophos behält sich das Eigentum an der Hardware bis zum Ablauf einer in [Klausel 15.6](#) (falls zutreffend) beschriebenen kostenlosen Testversion vor, und der Lizenznehmer zahlt die Hardwaregebühr an Sophos oder einen Partner, sofern zutreffend, und Sophos erhält die Hardwaregebühr vollständig. Der Lizenznehmer stimmt zu, die Hardware bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an der Hardware gemäß dieser Ziffer an den Lizenznehmer übertragen wurde, frei von Forderungen, Pfandrechten und Belastungen zu halten, und jede Aktion des Lizenznehmer, sowohl freiwillig als auch unfreiwillig, die eine Forderung, ein Pfandrecht oder eine Belastung der Hardware zum Inhalt hat, ist nichtig. Der Lizenznehmer ist nur Eigentümer der Hardware (oder, sofern zutreffend, des Datenträgers), auf der/dem das lizenzierte Produkt installiert ist. Der Lizenznehmer ist nicht Eigentümer des lizenzierten Produkts selbst.

15.2.2 Falls der Lizenznehmer die Hardware nicht bezahlt oder Sophos die Gebühr für die Hardware nicht erhält, muss der Lizenznehmer die Hardware sicher und ordnungsgemäß verpackt an den von Sophos angegebenen Rückgabeort zurücksenden, wobei die Beförderung (und die Versicherung nach Wahl des Lizenznehmers) im Voraus bezahlt werden muss. Wenn Lizenznehmer die Hardware nicht umgehend an den angegebenen Standort zurücksendet, ist Sophos nach schriftlicher Benachrichtigung berechtigt, die Räumlichkeiten von Lizenznehmer während der normalen Geschäftszeiten zu betreten, um diese Hardware wieder zu besitzen.

15.2.3 Bei Versand der Hardware an den Lizenznehmer geht das Verlustrisiko auf den Lizenznehmer über. Die Versicherung, falls vorhanden, ist für die Abdeckung der Hardware allein von Lizenznehmer verantwortlich.

15.2.4 Lizenznehmer erkennt an, dass die Hardware ausschließlich als Medium für die Lieferung und den Betrieb der lizenzierten Produkte verkauft wird und, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, kann Sophos nach seiner Wahl Hardware bereitstellen, die entweder neu oder generalüberholt ist.

15.2.5 Ausschließlich der Lizenznehmer ist im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Transport und/oder der Entsorgung der Hardware für die Einhaltung aller staatlichen Abfall-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf jene in Bezug auf Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („WEEE-Richtlinie“) und Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS-Richtlinie“) (in ihrer jeweiligen Fassung), verantwortlich.

15.2.6 Sophos bietet eine eingeschränkte Garantie für Hardware an, die in den Hardware-Garantierichtlinien unter folgendem Link erläutert wird: <https://www.sophos.com/de-de/legal>.

15.3 Sophos Central und andere Cloud-Produkte (gemeinsam „Cloud-Produkte“). Dieser Paragraf gilt nur für Sophos Cloud-Produkte:

15.3.1 Lizenznehmer darf keine Inhalte über die Sophos Cloud-Produkte speichern oder übertragen, die (i) ungesetzlich, pornografisch, obszön, unanständig, belästigend, rassistisch oder

ethisch anstößig, schädlich, bedrohlich, diskriminierend oder diffamierend sind, (ii) illegale Aktivitäten erleichtern oder fördern, (iii) Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen oder (iv) anderweitig unangemessene Inhalte ("Unangebrachte") sind.

15.3.2 Der Lizenznehmer erkennt an, dass Sophos keine Kontrolle über von Lizenznehmer gespeicherte oder übermittelte Inhalte hat, diese Inhalte nicht überwacht und entsprechend als reine Conduit fungiert. Sophos behält sich das Recht vor, Inhalte aus den Sophos Cloud-Produkten unverzüglich ohne vorherige Ankündigung zu entfernen, wenn es vernünftigerweise vermutet, dass es sich um Verbotene Inhalte handelt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Sophos (soweit gesetzlich zulässig und ohne Verzicht auf die verfassungsrechtlichen, gesetzlichen oder sonstigen Immunitäten des Lizenznehmers) von allen Schäden, Verlusten und Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus einer Klage oder einem Anspruch Dritter im Zusammenhang mit dem Inhalt des Lizenznehmers ergeben. Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für alle Aktivitäten, die unter den Produkt-, Cloud-Produkt- und Support-Konten des Lizenznehmers stattfinden, einschließlich der Rechte und Privilegien, die der Lizenznehmer Benutzern gewährt, sowie für alle Aktivitäten oder Entscheidungen, die von Benutzern getroffen werden.

15.3.3 das Produkt oder Cloud-Produkt kann den Zugriff auf Websites, Plattformen, Inhalte, Produkte, Dienste oder Informationen Dritter ermöglichen oder diese miteinander verknüpfen („Dienste Dritter“). Services von Drittanbietern sind nicht Teil des Produkts oder Cloud-Produkts, und Sophos hat keine Kontrolle über die Services von Drittanbietern und ist nicht für diese verantwortlich. Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für: (a) Erhalt und Einhaltung der Bedingungen für den Zugriff und die Nutzung der Services von Drittanbietern, einschließlich der vom Anbieter der Services von Drittanbietern auferlegten separaten Gebühren oder Gebühren, und (b) angemessene Konfiguration der Services von Drittanbietern. Sophos lehnt jegliche Verantwortung und Haftung ab, die sich aus dem Zugriff oder der Nutzung der Drittanbieterdienste durch den Lizenznehmer ergeben, einschließlich jeglicher Auswirkungen auf die Produktfunktionen infolge der Nutzung oder des Vertrauens des Lizenznehmers auf die Drittanbieterdienste.

15.3.4 Die Sophos Cloud-Produkte sind nicht für die Speicherung von Daten zu reguliertem Gesundheitszustand oder Zahlungskarten ausgelegt, und der Lizenznehmer dürfen diese Informationen nur über Sophos Cloud-Produkte speichern oder übertragen, wenn MSP eine separate schriftliche Vereinbarung mit Sophos getroffen hat, die ausdrücklich diesen Zweck zulässt.

15.3.5 vor Beendigung oder Ablauf der Produktlaufzeit muss der Lizenznehmer (i) alle Produkteinstellungen von seinen Servern und Computern entfernen und (ii) alle benutzerdefinierten Einstellungen, Software und Daten aus dem Sophos-Netzwerk entfernen. Für bestimmte Produkte kann Sophos die Daten auf Anfrage und gegen eine im Voraus schriftlich zu vereinbarende angemessene Gebühr herunterladen und zurückgeben. Sophos behält sich das Recht vor, Daten zu löschen, die nach Ablauf dieser Frist nicht gelöscht wurden.

15.4 Sophos Network Security Produkte. Diese Klausel gilt nur für die Produkte Sophos Firewall, Sophos Firewall Manager, Sophos iView und Sophos UTM:

15.4.1 DER LIZENZNEHMER ERKENNT AN UND STIMMT ZU, DASS DAS PRODUKT WÄHREND DER INSTALLATION DIE VOLLSTÄNDIGE LÖSCHUNG DER FESTPLATTE DES ZIELCOMPUTERS, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DES DARAUFGESTALLIERTEN BETRIEBSSYSTEMS, ERFORDERN KANN. DURCH DIE INSTALLATION DES VORGENANNTE PRODUKTS ERKLÄRT SICH DER LIZENZNEHMER AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ER DAFÜR SORGETRÄGT, DASS DER COMPUTER, AUF DEM DAS PRODUKT INSTALLIERT WERDEN SOLL, KEINE WERTVOLLEN DATEN ENTHÄLT, DEREN VERLUST DEM LIZENZNEHMER SCHADEN ZUFÜGEN WÜRD, UND SOPHOS LEHNT VORBEHALTLICH DER [KLAUSEL 15.8](#) AUSDRÜCKLICH JEGLICHE HAFTUNG FÜR VERLUSTE JEGLICHER ART IM ZUSAMMENHANG MIT DER NICHTEINHALTUNG DURCH DEN LIZENZNEHMER

AB.

15.5 Persönliche Nutzung Des Mitarbeiters.

15.5.1 die persönliche Nutzung der Produkte durch Mitarbeiter ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Sophos nicht gestattet. Wenn Sophos der persönlichen Nutzung eines Produkts zustimmt, unterliegt diese Verwendung den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung und darf nicht dazu führen, dass der Lizenznehmer die gesamte Nutzung, einschließlich der persönlichen Nutzung, nicht über die Lizenzberechtigung hinausgeht.

15.5.2 Sophos kann Sophos nach eigenem Ermessen Sophos Home, Sophos Hitman oder Sophos Hitman Pro (jeweils ein „Produkt zur persönlichen Nutzung“) dem Lizenznehmer zur persönlichen Nutzung durch Mitarbeiter des Lizenznehmers ohne zusätzliche Kosten für den Lizenznehmer zur Verfügung stellen. Diese Verwendung unterliegt den Bedingungen, die dem Produkt zur persönlichen Nutzung beiliegen.

15.5.3 der Lizenznehmer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung kennen und einhalten, und im gesetzlich zulässigen Umfang ist der Lizenznehmer für die Handlungen und Unterlassungen seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte verantwortlich.

15.6 Kostenlose Testversionen, Fehlerbehebungen, Heimgebrauch, technische Vorschauen, Beta-Tests, Early Access-Programme und kostenlose Tools.

15.6.1 Wenn Sophos dem Lizenznehmer gestattet, ein kommerziell erhältliches Produkt (die „kostenlose Testversion“) kostenlos zu testen, darf der Lizenznehmer das Produkt für die Evaluierung ausschließlich für interne Zwecke der Informationssicherheit des Lizenznehmers für maximal dreißig (30) Tage kostenlos verwenden. Oder eine andere, von Sophos schriftlich festgelegte Dauer nach eigenem Ermessen (die „Probezeit“). Wenn der Lizenznehmer das Produkt nicht erwirbt, erlischt das Nutzungsrecht des Produkts sofort nach Ablauf der Testphase.

15.6.2 Wenn sich die kostenlose Testversion auf Hardware bezieht, muss der Lizenznehmer die Hardware an den von Sophos angegebenen Rückgabeort zurücksenden, der sicher und ordnungsgemäß verpackt ist, wobei die Beförderung (und die Versicherung nach Wahl des Lizenznehmers) nach Ablauf der Probezeit im Voraus bezahlt werden muss. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, alle Daten des Lizenznehmers vor der Rückgabe von der Hardware zu entfernen. Wenn der Lizenznehmer die Hardware nach Ablauf des Testzeitraums nicht zurückgibt, kann Sophos die Hardware in Rechnung stellen und der Lizenznehmer muss sie zum Listenpreis bezahlen.

15.6.3 Sophos kann nach alleinigem Ermessen bestimmte Produkte für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung stellen („Home Use License“). Der Kunde darf Produkte, die im Rahmen von Home Use-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden, nur für den eigenen, nicht kommerziellen persönlichen Gebrauch und nicht für andere Zwecke verwenden.

15.6.4 Sophos stellt bestimmte Tools für die Verwendung in Verbindung mit anderen Produkten kostenlos zur Verfügung („Kostenlose Tools“). Solche kostenlosen Tools dürfen nur für die ausdrücklich von Sophos erlaubten Zwecke verwendet werden, wie in der zugehörigen Dokumentation angegeben. Die für ein kostenloses Tool geltende Produktlaufzeit gilt für den von Sophos angegebenen Zeitraum oder bis (i) Sophos das kostenlose Tool zurückzieht oder (ii) Sophos den Lizenznehmer darüber informiert, dass die Nutzung des kostenlosen Tools nicht mehr gestattet ist. Kostenlose Tools enthalten keine Wartung oder technischen Support.

15.6.5 Wenn Sophos dem Lizenznehmer ein Produkt für technische Vorschauen oder Beta-Tests im Rahmen eines Early-Access-Programms (ein „Preview-Produkt“) zur Verfügung stellt, darf der Lizenznehmer das

Preview-Produkt nur für die von Sophos festgelegte Dauer (den „Testzeitraum“) zu Evaluierungszwecken verwenden. Der Lizenznehmer hat das Vorschauprodukt gemäß den in der Readme-Datei für die Software und/oder der zugehörigen Dokumentation angegebenen Bedingungen zu testen und Testdaten und anderes Feedback gemäß [Klausel 14.2](#) an Sophos zu sammeln und zu melden. Mit Ausnahme von Consumer Preview-Produkten darf das Preview-Produkt nur in einer Testumgebung außerhalb der Produktion verwendet werden, sofern nicht ausdrücklich anders von Sophos genehmigt. Das Recht des Lizenznehmers, das Vorschauprodukt zu verwenden, endet mit Ablauf des Testzeitraums. Sophos garantiert nicht, dass eine kommerzielle Version des Vorschauprodukts veröffentlicht wird oder dass eine kommerzielle Version dieselben oder ähnliche Funktionen wie das Vorschauprodukt enthält. Alle Preview-Produkte und die Begleitdokumentation gelten als vertrauliche Informationen von Sophos gemäß [Klausel 13.1](#).

15.6.6 [Klausel 5](#) („Garantien für lizenzierte Produkte; Schadloshaltung“) gilt nicht für kostenlose Testprodukte, Fehlerbehebungen, Heimgebrauch, kostenlose Tools und Vorschauprodukte. KOSTENLOSE TESTPRODUKTE, FIXES, HEIMGEBRAUCH, KOSTENLOSE TOOLS UND VORSCHAUPRODUKTE WERDEN „WIE SIE SIND“ OHNE GARANTIE ODER ABHILFE JEDLICHER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

15.6.7 [die Paragraphen 7.2 und 7.3](#) gelten nicht für kostenlose Testprodukte, Fehlerbehebungen, kostenlose Tools und Vorschauprodukte. WENN EINE BESCHRÄNKUNG, EIN AUSSCHLUSS, EIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ODER EINE ANDERE BESTIMMUNG IN DIESER LIZENZVEREINBARUNG VON EINEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT AUS IRGEND EINEM GRUND FÜR UNGÜLTIG ERKLÄRT WIRD UND SOPHOS DADURCH FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM KOSTENLOSEN TEST-, FIX-, KOSTENLOSEN TOOL HAFTET, ODER EINE VORSCHAU AUF PRODUKTE, DIE GESETZLICH BESCHRÄNKT SEIN KÖNNEN, EINE SOLCHE HAFTUNG, OB VERTRAGLICH, UNRECHTMÄSSIG ODER ANDERWEITIG, WIRD NICHT MEHR ALS EINHUNDERT PFUND STERLING (£100) ODER SEINE LOKALE WÄHRUNG ÄQUIVALENT.

15.7 Ausnahmen für Support-Services für bestimmte Produkte – bestimmte Produkte können unter bestimmten Umständen nach Zahlung einer entsprechenden Gebühr durch den Lizenznehmer für erweiterten Support in Frage kommen. Eine Liste der in Frage kommenden Produkte und Details zur Verfügbarkeit von erweitertem Support finden Sie unter <https://community.sophos.com/kb/en-us/134968> .

15.8 Verbraucher. Die folgenden Paragraphen 15.8 und [15.9](#) gelten, wenn der Lizenznehmer Verbraucher ist:

BITTE LESEN SIE DIESEN ABSCHNITT SORGFÄLTIG DURCH. SIE ENTHÄLT INFORMATIONEN ÜBER BESTIMMTE WICHTIGE BEGRIFFE IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG DER VON SOPHOS BEREITGESTELLTEN VERBRAUCHERPRODUKTE. SIE ENTHÄLT AUCH ANGABEN ZU IHREN GESETZLICHEN RECHTEN IN BEZUG AUF DIESE PRODUKTE.

15.8.1 der Lizenznehmer darf nur die Produkte verwenden, die von Sophos ausdrücklich als geeignet und für den Endverbraucher verfügbar gekennzeichnet sind.

15.8.2 der Lizenznehmer darf Sophos Consumer Products nur erwerben, wenn der Lizenznehmer mindestens das Volljährigsein hat oder mit Zustimmung und Aufsicht eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten handelt.

15.8.3 der Lizenznehmer erkennt an, dass die Produkte nicht entwickelt wurden, um die individuellen Anforderungen des Lizenznehmers zu erfüllen, und dass es daher in der

Verantwortung des Lizenznehmers liegt, sicherzustellen, dass die in der Dokumentation beschriebenen Einrichtungen und Funktionen der Produkte den Anforderungen des Lizenznehmers entsprechen.

15.8.4 Wenn beim Lizenznehmer Probleme mit Produkten auftreten:

(i) Wenn der Lizenznehmer Fragen oder Beschwerden zu einem Produkt hat, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Kundendienst unter support@sophos-home.zendesk.com. Beachten Sie, dass der technische Support für Sophos Consumer Products separat von den standardmäßigen technischen Supportangeboten von Sophos bereitgestellt wird. In der Produktdokumentation finden Sie die technischen Support-Optionen, die dem Lizenznehmer für jedes Verbraucherprodukt zur Verfügung stehen.

(ii) Wenn der Lizenznehmer Verbraucher in der EU ist, ist Sophos gesetzlich verpflichtet, Produkte zu liefern, die dem in dieser Lizenzvereinbarung festgelegten Vertrag entsprechen. Keine der Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung berührt die Verbraucherrechte des Lizenznehmers, die gegebenenfalls in dem Land, in dem der Lizenznehmer lebt, zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Lizenznehmer Informationen über die Rechte des Lizenznehmers benötigt, sollte er sich an den lokalen Rechtsberater des Lizenznehmers oder an die lokalen Verbraucherschutzorganisationen wenden.

15.8.5 Konsumgüter werden nur für den häuslichen und privaten Gebrauch geliefert. Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, die Produkte für kommerzielle, geschäftliche oder weiterverkaufszwecke zu verwenden, und Sophos haftet im gesetzlich maximal zulässigen Umfang nicht für entgangene Gewinne, entgangene Geschäfte, Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten.

15.8.6 Falls der Lizenznehmer Verbraucher in der EU ist, gelten die Klausen [7.1](#), [7.2](#) und [7.3](#) (in denen bestimmte Einschränkungen der möglichen Haftung von Sophos aufgeführt sind) nicht für den Lizenznehmer. Vorbehaltlich zusätzlicher Rechte kann der Lizenznehmer als Verbraucher die in [Klausel 15.8](#) Sophos ist nur für Verluste oder Schäden verantwortlich, die dem Lizenznehmer entstehen und die auf (i) Verletzung dieser Lizenzvereinbarung oder (ii) Fahrlässigkeit von Sophos zurückzuführen sind. Sofern Sophos diese Lizenzvereinbarung nicht verletzt, erfolgt die Nutzung der Produkte durch den Lizenznehmer auf eigenes Risiko. Sophos haftet nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn er eine offensichtliche Folge des Verstoßes war oder wenn er von beiden Parteien bei Beginn dieses Lizenzvertrags in Betracht gezogen wurde.

Sophos schließt seine Haftung gegenüber dem Lizenznehmer nicht aus oder beschränkt sie in keiner Weise, wenn dies rechtswidrig wäre. Dies schließt die Haftung für Tod oder Personenschäden ein, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit von Sophos Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern verursacht wurden; für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung; für die Verletzung der gesetzlichen Rechte des Lizenznehmers in Bezug auf die Produkte, wie in [Klausel 15.8.5](#) oben zusammengefasst.

15.8.7 Die Klauseln [14.11](#) und [14.12](#) beschränken nicht das Recht des Lizenznehmers, in dem Land, in dem der Lizenznehmer lebt, Verfahren einzuleiten oder von Verbraucherschutzgesetzen zu profitieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf alternative Streitbeilegung, wenn der Lizenznehmer Verbraucher in der EU ist.

15.9 Consumer Produkte.

15.9.1 wo der Lizenznehmer hat:

(A) für ein Produkt bezahlt; oder

(b) ein Produkt kostenlos als Teil eines Pakets mit anderen bezahlten Waren, Dienstleistungen oder anderen digitalen Inhalten erhalten hat und dieses Produkt ist für Verbraucher in der Regel nicht verfügbar, es sei denn, sie haben einen Preis dafür oder für die anderen Waren, Dienstleistungen oder anderen digitalen Inhalten bezahlt. Sophos garantiert, dass diese Produkte (i) von zufriedenstellender Qualität sind, (ii) angemessen für den Zweck geeignet sind und (iii) wie in der Dokumentation beschrieben.

15.9.2 Sophos verstößt gegen [Klausel 15.9.1](#), wird Sophos (i) das Produkt auf eigene Kosten innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher reparieren oder ersetzen, Oder (ii) dem Verbraucher eine angemessene Gebührenermäßigung für das Produkt gewähren, wenn das Produkt nicht innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher repariert oder ersetzt werden kann.

Lizenzen für das „Sophos Home Premium“-Produkt können innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kaufdatum an den Partner zurückgegeben werden, bei dem der Lizenznehmer das Produkt erworben hat. Die gezahlten Gebühren werden aus beliebigem Grund erstattet.

15.9.3 Wenn die Produktlaufzeit unbefristet oder unbestimmt ist und der Lizenznehmer ein Verbraucher ist, wird Sophos vor Ausübung dieses Rechts eine angemessene Frist setzen, es sei denn, es gibt ernsthafte Gründe für eine sofortige Kündigung.

15.9.4 Wenn der Lizenznehmer ein Verbraucher in der EU ist, wenn ein dem Lizenznehmer geliefertes Produkt Schäden an einem Gerät oder an anderen digitalen Inhalten verursacht, die in jedem Fall Eigentum eines Verbrauchers sind (auch wenn dieses Produkt kostenlos zur Verfügung gestellt wird), wird Sophos nach eigenem Ermessen Entweder (i) den Schaden auf eigene Kosten innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher reparieren oder (ii) den Schaden durch eine angemessene Zahlung ersetzen.

15.9.5 Dieser [Klausel 15.9](#) hat Vorrang (oder in anderen Worten, so gelesen zu werden, dass sie andere Bedingungen ersetzen), soweit es in dieser Lizenzvereinbarung anderweitig widersprüchliche Bedingungen gibt.

15.9.6 andere wichtige Begriffe

(i) Sophos kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag auf ein anderes Unternehmen übertragen, und Sophos wird den Lizenznehmer in diesem Fall stets schriftlich benachrichtigen. Dies berührt jedoch weder die Rechte des Lizenznehmers noch die Pflichten von Sophos aus diesem Lizenzvertrag.

(ii) der Lizenznehmer darf die Rechte und Pflichten des Lizenznehmers aus diesem Lizenzvertrag nur auf eine andere Person übertragen, wenn Sophos schriftlich zustimmt.

(iii) der durch diesen Lizenzvertrag entstandene Vertrag besteht zwischen dem Lizenznehmer und Sophos. Keine andere Person hat das Recht, eine ihrer Bedingungen durchzusetzen.

(iv) jeder der Absätze dieser Lizenzvereinbarung arbeitet separat. Wenn ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheidet, dass eine von ihnen rechtswidrig ist, bleiben die übrigen Absätze in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

(v) Sophos besteht nicht darauf, dass der Lizenznehmer eine der Verpflichtungen des Lizenznehmers aus diesem Lizenzvertrag erfüllt, Sophos seine Rechte gegenüber dem Lizenznehmer nicht geltend macht oder Sophos verzögert, Dies bedeutet nicht, dass Sophos auf seine Rechte gegenüber dem Lizenznehmer verzichtet hat und nicht, dass der Lizenznehmer diese Verpflichtungen nicht einhalten muss. Falls Sophos auf einen Zahlungsausfall des Lizenznehmers verzichtet, wird Sophos dies nur schriftlich tun, was nicht bedeutet, dass Sophos automatisch auf einen späteren Zahlungsausfall des Lizenznehmers verzichtet.

(vi) Sophos kann die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung und/oder alle hier genannten

Dokumente und Richtlinien jederzeit durch Mitteilung an den Lizenznehmer ändern. Sophos bemüht sich nach Kräften, den Lizenznehmer auf solche Änderungen aufmerksam zu machen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf in-Product-Informationshinweise. Diese geänderten Bedingungen sind für den Lizenznehmer innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen verbindlich, es sei denn, der Lizenznehmer widerspricht diesen geänderten Bedingungen, indem er die Lizenz des Lizenznehmers gemäß [Klausel 12.2](#) kündigt oder Sophos unter legalnotices@sophos.com benachrichtigt und eine nachfolgende schriftliche Vereinbarung zwischen Sophos und dem Lizenznehmer unterzeichnet. Die Nichtbeachtung der Lizenz des Lizenznehmers innerhalb dieser Frist bedeutet, dass der Lizenznehmer alle in der Mitteilung enthaltenen Änderungen ausdrücklich und vorbehaltlos akzeptiert, die unmittelbar nach Ablauf dieser Frist von fünfzehn (15) Kalendertage wirksam werden. Um Zweifel auszuschließen, treten diese geänderten Bedingungen an die Stelle aller früheren Versionen der Lizenzvereinbarung, die in das Produkt selbst eingebettet oder mit dem Produkt verpackt wurden.

15.9.7 SCHIEDSVERFAHREN UND VERZICHT AUF SAMMELKLAGEN

BITTE LESEN SIE DIESEN ABSCHNITT SORGFÄLTIG - ES KANN SICH ERHEBLICH AUF IHRE RECHTE AUSWIRKEN, EINSCHLIESSLICH IHRES RECHTS, EINE KLAGE VOR GERICHT EINZUREICHEN.

Dieser Abschnitt 15.10.7 gilt für Sophos, Einwohner der Vereinigten Staaten, und diejenigen, die versuchen, Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Vereinigten Staaten zu beginnen.

(i) Bundesschiedsgesetz. Der Lizenznehmer und Sophos stimmen zu, dass diese Lizenzvereinbarung den zwischenstaatlichen Handel betrifft und dass das Bundesschiedsgesetz die Auslegung und Durchsetzung dieser Schiedsbestimmungen regelt. Dieser [Klausel 15.19.7](#) ist im großen und ganzen auszulegen und regelt alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer und Sophos, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Ansprüche, die aus oder in Bezug auf einen Aspekt der Beziehung zwischen uns entstehen, ob sie auf Vertrag, unerlaubter Handlung, Satzung, Betrug, Falschdarstellung oder einer anderen Rechtstheorie beruhen; Ansprüche, die vor dieser Lizenzvereinbarung oder einer vorherigen Vereinbarung entstanden sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Ansprüche im Zusammenhang mit Werbung); und Ansprüche, die nach der Beendigung dieser Lizenzvereinbarung entstehen können. Die einzigen Streitigkeiten, die von diesem weitgefassten Verbot ausgeschlossen sind, sind die Rechtsstreitigkeiten über bestimmte geistige Eigentumsrechte und geringfügige gerichtliche Ansprüche, wie unten angegeben.

II) erste Streitbeilegung. Die meisten Streitigkeiten können ohne Schlichtung beigelegt werden. Der Lizenznehmer und Sophos verpflichten sich, alle Streitigkeiten, Ansprüche, Fragen oder Meinungsverschiedenheiten nach bestem Wissen und Gewissen direkt durch Rücksprache beizulegen. Verhandlungen in gutem Glauben sind eine Bedingung für die Einleitung eines Verfahrens oder eines Schiedsverfahrens. Um dieses Verfahren einzuleiten, verpflichtet sich der Lizenznehmer, die Support-Abteilung von Sophos über unser Support-Portal unter <https://secure2.sophos.com/de-de/support/contact-support.aspx> oder die Rechtsabteilung, Sophos Limited, The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Großbritannien, mit einer Kopie an legalnotices@sophos.com zu kontaktieren und eine kurze, schriftliche Beschreibung der Streitigkeit sowie die Kontaktdaten des Lizenznehmers (einschließlich Informationen, die verwendet werden könnten, um das registrierte Konto des Lizenznehmers zu identifizieren, wenn sich der Streit auf ein Konto bezieht) bereitzustellen. Alternativ kann Sophos den Lizenznehmer kontaktieren, indem er die letzten verfügbaren Informationen für den Lizenznehmer verwendet.

(iii) verbindliches Schiedsverfahren. Wenn der Lizenznehmer und Sophos innerhalb eines Zeitraums von sechzig (60) Tagen ab Beginn der informellen Streitbeilegung gemäß der oben genannten Bestimmung zur ersten Streitbeilegung keine vereinbarte Lösung erzielen, Dann können Sie oder Sophos ein verbindliches Schiedsverfahren als alleiniges Mittel zur Beilegung von Ansprüchen einleiten (außer wie in (V) unten angegeben), vorbehaltlich der unten aufgeführten Bedingungen. Insbesondere alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag ergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, seine Entstehung, Erfüllung und

Verletzung), die Beziehung der Parteien untereinander und/oder das Herunterladen von, Zugriff auf, Oder die Verwendung der lizenzierten Produkte durch ein verbindliches Schiedsverfahren, das durch JAMS gemäß den Regeln FÜR das vereinfachte Schiedsverfahren VON JAMS für Ansprüche, die \$250.000 nicht überschreiten, und den UMFASSENDEN SCHIEDSREGELN und Verfahren VON JAMS für Ansprüche über \$250.000, In Kraft zum Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens, unter Ausschluss aller Regeln oder Verfahren, die Sammelklagen regeln oder zulassen.

Der Schiedsrichter und keine Bundes-, Landes- oder Kommunalgerichte oder -Behörden haben die ausschließliche Befugnis, alle Streitigkeiten zu lösen, die sich aus der Auslegung, Anwendbarkeit, Durchsetzbarkeit oder Bildung dieser Lizenzvereinbarung ergeben, einschließlich Aber nicht beschränkt auf die Behauptung, dass der gesamte oder ein Teil dieser Lizenzvereinbarung nichtig oder nichtig ist, unabhängig davon, ob ein Anspruch einem Schiedsverfahren unterliegt, oder die Frage des Verzichts durch Rechtsstreitigkeiten. Der Schiedsrichter ist ermächtigt, Rechtsmittel zu gewähren, die einem Gericht nach Gesetz oder Billigkeit zur Verfügung stehen. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist schriftlich und für die Parteien bindend und kann als Urteil in jedem zuständigen Gericht eingetragen werden.

Um ein Schiedsverfahren zu beginnen, muss der Lizenznehmer Folgendes tun: (A) Schreiben Sie eine Schiedsanforderung, die eine Beschreibung des Anspruchs und die Höhe des Schadenersatzes enthält, den Sie geltend machen möchten. Der Lizenznehmer kann eine Kopie eines Schiedsantrags unter www.jamsadr.com finden; (B) drei Exemplare des Schiedsantrags plus die entsprechende Anmeldegebühr an JAMS, One Beacon Street Suite 2210 Boston, MA 02108-3106 USA senden; Und (C) Senden Sie eine Kopie der Forderung nach Schiedsgerichtsbarkeit an uns an die Rechtsabteilung, Sophos Limited, das Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Großbritannien mit einer Kopie an legalnotices@sophos.com.

Soweit die Anmeldegebühr für das Schiedsverfahren die Kosten für die Einreichung einer Klage übersteigt, wird Sophos die zusätzlichen Kosten bezahlen. Wenn der Schiedsrichter das Schiedsverfahren für nicht frivol hält, zahlt Sophos alle tatsächlichen Anmelde- und Schiedsrichtergebühren für das Schiedsverfahren. Der Lizenznehmer ist für die eigenen Anwaltsgebühren des Lizenznehmers verantwortlich, es sei denn, die Schiedsregeln und/oder das anwendbare Recht sehen etwas anderes vor.

Die Parteien verstehen, dass sie ohne diese zwingende Bestimmung das Recht hätten, vor Gericht zu klagen und ein Geschworenenenverfahren zu führen. Sie verstehen ferner, dass in einigen Fällen die Kosten des Schiedsverfahrens die Kosten des Rechtsstreits übersteigen könnten, und das Recht auf Entdeckung kann im Schiedsverfahren begrenzter sein als vor Gericht.

Wenn der Lizenznehmer seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat oder in den Vereinigten Staaten Rechtsstreitigkeiten eingeht, kann das Schiedsverfahren an einem für Sie günstigen Ort in den Vereinigten Staaten stattfinden. Mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, diejenigen, die einen Rechtsstreit innerhalb der Vereinigten Staaten beginnen, und Sophos erklären sich ferner bereit, sich der persönlichen Zuständigkeit eines Bundes- oder Landesgerichts im Commonwealth of Massachusetts, USA, zu unterwerfen, um ein Schiedsverfahren zu erzwingen, Verfahren bis zum Schiedsverfahren zu unterlassen oder zu bestätigen, zu ändern, zu räumen, Oder geben Sie ein Urteil über den vom Schiedsrichter eingegebenen Schiedsspruch ein.

(iv) Verzicht auf Sammelaktion. Die Parteien vereinbaren ferner, dass die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien nur in ihrer individuellen Eigenschaft und nicht als Sammelaktion oder andere repräsentative Klage erfolgen soll, und die Parteien verzichten ausdrücklich auf ihr Recht, eine Sammelaktion oder einen Rechtsschutz auf Sammelbasis zu beantragen. SIE UND SOPHOS ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS JEDE PARTEI ANSPRÜCHE GEGEN DIE ANDERE PARTEI NUR IN IHRER ODER IHRER INDIVIDUELLEN EIGENSCHAFT ERHEBEN DARF UND NICHT ALS KLÄGER ODER KLASSENMITGLIED IN EINEM ANGEBLICHEN KLASSEN- ODER VERTRETUNGSVERFAHREN. Wenn ein Gericht oder Schiedsrichter feststellt, dass der in diesem Absatz dargelegte Verzicht auf Sammelklagen aus irgendeinem Grund nichtig oder nicht

durchsetzbar ist oder dass ein Schiedsverfahren auf Sammelbasis erfolgen kann, Dann gelten die vorstehenden Schiedsbestimmungen als nichtig und gelten als nichtig, und die Parteien gelten als nicht vereinbart, Streitigkeiten zu schlichten.

(v) Ausnahme: Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums und geringfügige Ansprüche Gerichtsverfahren. Ungeachtet der Entscheidung der Parteien, alle Streitigkeiten durch eine anfängliche Streitbeilegung oder ein verbindliches Schiedsverfahren beizulegen, kann jede Partei eine Klage vor einem staatlichen oder Bundesgericht oder beim US-Patent- und Markenamt zum Schutz ihrer geistigen Eigentumsrechte („geistige Eigentumsrechte“ bedeutet Patente, Urheberrechte, moralische Rechte, Marken, Und Geschäftsgeheimnisse, aber nicht Privatsphäre oder Öffentlichkeitsrechte). Beide Parteien können auch bei Streitigkeiten oder Ansprüchen im Rahmen der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts bei einem Gericht für geringfügige Ansprüche Abhilfe schaffen. Der Lizenznehmer und Sophos verpflichten sich, sich bei solchen Streitigkeiten der persönlichen und ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Bundes- und Landesgerichte im US-Bundesstaat Massachusetts zu unterwerfen Der Lizenznehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, die Prozessdienste per Post zu akzeptieren und verzichtet hiermit auf alle sonst verfügbaren rechtlichen und Gerichtsbarkeiten.

(vi) 30-tägiges Recht auf Ablehnung. Der Lizenznehmer hat das Recht, sich von den oben dargelegten Bestimmungen für Schiedsverfahren und Sammelklagen abzumelden und nicht an die oben dargelegten Bestimmungen gebunden zu sein, indem er Ihre Entscheidung, sich abzumelden, schriftlich an legalnotices@sophos.com mit der Betreffzeile „SCHIEDSSPRUCH UND SAMMELKLAGEN-VERZICHT-OPT-OUT“ sendet. Die Mitteilung muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ersten Herunterladen, dem Zugriff auf das Produkt oder der Verwendung des Produkts versendet werden. Andernfalls sind Sie verpflichtet, Streitigkeiten gemäß den Bedingungen dieser Absätze zu schlichten. Wenn Sie sich gegen diese Schiedsbestimmungen entscheiden, ist Sophos ebenfalls nicht an diese gebunden.

(vii) Änderungen an diesem Abschnitt. Sophos wird Änderungen an diesem Abschnitt sechzig (60) Tage im Voraus bekannt geben. Die Änderungen treten am sechzigsten (60th) Tag in Kraft und gelten nur prospektiv für Ansprüche, die nach dem sechzigsten (60th) Tag entstehen. Wenn ein Gericht oder Schiedsrichter entscheidet, dass dieser Unterabschnitt über „Änderungen an diesem Abschnitt“ nicht durchsetzbar oder gültig ist, dann ist dieser Unterabschnitt von dem Abschnitt „Schiedsverfahren und Verzicht auf Sammelklagen“ zu trennen. Und das Gericht oder der Schiedsrichter hat den ersten Abschnitt über Schiedsverfahren und Sammelklagen (oder ähnlich genannten) anzuwenden, der nach dem ersten Herunterladen, Zugriff oder der Verwendung der Produkte durch den Lizenznehmer besteht.

SOPHOS ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG (12 Mai 2021)